



## **Tagesordnung der 19. Sitzung des 35. Studierendenrates am 11.05.2026**

---

**Ort: Hallescher Saal**

**Zeit: 18:30 s.t.**

- TOP 00      Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (18:30)**
- TOP 01      Angestelltenbelange (18:35)**
- TOP 02      Referent\*innenbelange (18:50)**
- TOP 03      Berichte der Sprecher\*innen (19:15)**
- TOP 04      Berichte der Arbeitskreise (19:25)**
- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1. <i>Hastuzeit</i>             | 9. <i>AK Inklusion</i>                 |
| 2. <i>AK alv</i>                | 10. <i>AK Uni im Kontext</i>           |
| 3. <i>AK Wohnzimmer</i>         | 11. <i>AK Kritischer Jurist*innen</i>  |
| 4. <i>AK Zivilklausel</i>       | 12. <i>Studierendenradio</i>           |
| 5. <i>AK que(e)r einsteigen</i> | 13. <i>AK Gewerkschaftliche Arbeit</i> |
| 6. <i>AK Ökologie</i>           | 14. <i>AK gegen Antisemitismus</i>     |
| 7. <i>AK Studieren mit Kind</i> | 15. <i>AK Awareness</i>                |
| 8. <i>AK Protest</i>            | 16. <i>AK Antirassismus</i>            |
- TOP 05      Anträge & Diskussionen (20:00)**
- TOP 06      Änderung Beitragsordnung (20:15)**
- TOP 07      Neuwahl Wahlausschuss (20:30)**
- TOP 08      Wahl stellv. Finanzis (20:40)**
- TOP 09      Diskussion Statement (20:45)**
- TOP 09      Sonstiges (21:00)**

# **Referat für Hochschulsport, Gesundheit und Diversität des StuRa der MLU Halle-Wittenberg**

Bericht für die StuRa am 11.05.26

(abgeschickt am 6.05.)

von: Natthini Watthanasitrot

## **Berichtspunkte:**

- E-Mails beantwortet
- Alltagsgeschäft erledigt
- Treffen mit SGM und Musa (29.4. und 7.05.) - Planung von zwei Veranstaltungen in der Aktionswoche im Juni (Soberparty und Pre-Work-Coffee/Party)
- Planung von zwei Workshops: Gespräch mit Gabi für Frauen&Zyklus&Krafttraining-Workshop gehabt; Absage des Selbstverteidigung-Workshop für Frauen durch Streetcombatsystem e.V. (Thai- und Kickboxen); Anfrage an alternative Sportanbieter geplant
- Vernetzungstreffen mit der Psychosozialen Beratungsstelle für Lehramtsstudierende (6.05.)

# Referat für Soziales

## Bericht an den Studierendenrat

[Berichtszeitraum: 28.04.2026 bis 11.05.2026]

### 1. Aktuelles

- Weinbergkita: Vertrag und Sideletter „fertig“
  - Abgestimmte Zustimmung des SPK
  - Rückmeldung an Kohrs und Funk am 01.06.
- 06.05. Treffen mit dem ZLB:
  - Zentrum für Lehrer\*innenbildung im Bereich Psychosoziale Beratung von Lehramtsstudierenden
  - haben großes Interesse an der studentischen Perspektive
- 07.05. Vorbereitungstreffen für Sitzung des AK Inklusion 17.00 Uhr
- 07.05. Telefonat Behindertenbeauftragter: Vortrag „20 Jahre Integrationsvereinbarung“
- 08.05. Beratung Medizinstudent\*in mit Studiendekanat

### 2. Nächste Aufgaben

- Aktionsplan Inklusion kommt bald in andere Gremien und den Senat!
  - Senator\*innen sollten sich dann damit beschäftigen, meiner Meinung nach ein gutes Papier
  - Neues Treffen Machtmissbrauch

### 3. Langfristige Ziele

- Aufbau transparenter und niedrigschwelliger Strukturen bei sozialen Belangen der Studierenden
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Referaten, Sprecher\*innen, Arbeitskreisen und universitären Strukturen mit dem Ziel, soziale

Anliegen von Studierenden besser zu erkennen, zu bündeln und gemeinsam zu bearbeiten

- Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk (v. a. Kita, Randzeitenbetreuung, Wohnen, ...)

# Referat für Internationales

Bericht an den StuRa am 11.05.2026

Berichtspunkte:

- E-Mails beantwortet
- Tagesgeschäft
- Ausarbeitung der Seite des Referats
- Meeting mit dem Board vom ESN Halle für die Planung gemeinsamer Veranstaltungen sowie Erstellung gemeinsame Gruppe
- Internationalisierungscommission Sitzung- Verankerung einer Internationalisierungsstrategie vor der Landtagswahl. Strategieentwurf angehängt!

## **Bericht FSR-Koordinatorin**

- Tagesgeschäft
- Nachbereitung der 5. FSRK und Vorbereitung der 6. FSRK (letzte FSRK)
- Treffen am 27.04.26 mit dem FSR MuSpoMeSpre zur bevorstehenden Teilung des FSRs in zwei Fachschaften
- Vorbereitung des Fachschaftsabends mit allen interessierten Fachschaftlern, IGs, Stura-Leipzig und SGM
- Vorbereitung der Hochschulwahl: Social Media Kampagne für die Fachschaften
- Klärung der Versicherungsfrage und des Verleihprozesses des DJ-Sets
- Organisation und Betreuung der DJ-Workshopreihen (Anmeldung und Location)
- Austausch mit SGM, Referat für Veranstaltungen und Referat für Sport, Gesundheit und Diversity zu Sober Party im Rahmen der Aktionswoche Alkohol im Juni
- Kommission Inklusion:
  - Vorbereitung der Übergabe von Kommission an AK

## Bericht Sitzungsleitung zur Stura-Sitzung am 11.5.26

- Tagesgeschäft
- Sitzung vor- und nachbereitet
- Emails geschrieben und beantwortet

7. May 2026



## **Bericht Arbeitskreis Kritischer Jurist\*innen**

Aktuell unterstützen wir die Vorlesungsreihe „Gender im Recht“ vom Gleichstellungsteam finanziell bei deren Veranstaltungen.

Im nächsten Monat vom 12-14 Juni wird der Bundeskongress der kritischen Juragruppen in Leipzig stattfinden. Thema ist dieses Mal „Ein Recht und keine Einigkeit- Ostdeutsche Perspektiven auf das Recht“. Gerade aufgrund der Nähe wird eine größere Gruppe von uns dahinfahren und hoffentlich spannenden Input erhalten, der auch für die Planung von eigenen Vorträgen spannend ist.

Ein Vortrag mit den kritischen Jurist\*innen Leipzig ist in Planung, wenn Näheres feststeht, werden wir das schreiben.

Liebe Grüße,

der AKJ

## BERICHT ZUR SITZUNG DES STURAS AM 11.05.2026

### **Lesung Halle for Choice**

Bald organisiert Halle for Choice eine Lesung mit der Gründerin von Medical Students for Choice, Alicia Baier. Diese Veranstaltung unterstützen wir mit 90,00€.

### **Take Back the Night Demonstration am 30.04.**

Am Vorabend zum 1. Mai wurde dieses Jahr eine feministische Demonstration durch die Gruppe FiOH organisiert. Wir unterstützen mit Awarenesswesten, Ordner\*innenbinden und Gehörschutz.

### **AfD Verbotskampagne**

Am 04.05. fuhr die Gruppe für ein AfD Verbot mit einem TeilAuto über den AK Protest zu einer Demonstration gegen die AfD nach Bitterfeld.

# ARBEITSKREIS AWARENESS

## BERICHT zum 11. Mai 2026



Wir haben im aktuellen Zeitraum neues Awareness-Material bestellt, um unser Angebot weiter auszubauen und besser auf die Bedarfe bei Veranstaltungen reagieren zu können. Die bestehenden Materialien werden weiterhin gut und regelmäßig ausgeliehen, was zeigt, dass das Angebot aktiv genutzt wird.

Außerdem sind aktuell mehrere Workshops im Bereich Awareness in Planung, um das Thema weiter zu stärken und mehr Leute dafür zu sensibilisieren.

Liebe Sitzungsleitung,

hier unser Bericht für die nächste Sitzung:

Der Arbeitskreis gegen Antisemitismus plant aktuell, neue Mitglieder zu gewinnen. Hierfür wird zunächst eine gezielte Bewerbung über Instagram gestartet, gefolgt von einem zeitnah stattfindenden offenen Plenum, zu dem Interessierte eingeladen sind.

Die letzte Veranstaltung des Arbeitskreises wurde sehr gut angenommen, was das große Interesse am Thema unterstreicht. Daran anknüpfend laden wir zur nächsten Veranstaltung ein:



19.05., 18:00 Uhr



Hörsaal XVI, Melanchthonianum, Universitätsplatz 9, 06108 Halle (Saale)

Unter dem Titel „Allyship auf Augenhöhe – Jüdische Perspektiven auf Solidarität in Zeiten des Antisemitismus“ wird ein Vortrag mit anschließendem Gespräch mit Igor Matviyets stattfinden. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen anregenden Austausch.

Herzliche Grüße  
Shania Timpe

11.05.2026

## **Bericht AK AntiRa**

- Tagesgeschäft
- Kontakt mit BIPOC-Studierenden und Austausch zu diversen Themen
- Planung Auftakt- und Vernetzungstreffen

## Version A (sofortige Anhebung fzs um 12 ct)

### Beitragsordnung der Studierendenschaft

- nichtamtliche Lesefassung vom 11.05.2026 –

Aufgrund der § 65 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 05. Mai 2004 (GVBl. 2004, S. 255 ff) hat der Studierendenrat der Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg in seiner Sitzung vom 13.04.2026 die folgende Änderung der Beitragsordnung für die Studierendenschaft beschlossen:

#### § 1 Beitragszweck und Beitragspflicht

Die Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erhebt in jedem Semester für soziale Belange und für die Selbstverwaltung der Studierenden von ihren eingeschriebenen Mitgliedern einen Studierendenschaftsbeitrag. Diese sind zur Zahlung verpflichtet.

#### § 2 Beitragshöhe, Teilbeträge

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt ab dem Wintersemester 2026 16,50 Euro. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den Studierendenrat als Beitrag insgesamt 12,60 Euro, davon sind
  - a) für den Studierendensport 0,30 Euro,
  - b) für den Sozialfonds 1,28 Euro,
  - c) für die Studierendenschaftszeitschrift 0,50 Euro,
  - d) für Aufwandsentschädigungen des Studierendenrates 1,80 Euro
  - e) für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates 7,70 Euro
  - f) Studierendensradio 0,50 Euro;
  - g) Für den Mitgliedsbeitrag der Studierendenschaft im freien Zusammenschluss der student\*innenschaften e.V. 0,52 Euro bestimmt;

2. Der Fachschaftsanteil beträgt 3,90 Euro

(2) Beitragseinnahmen nach Abs. 1 Nr. 1 a), b) und d) können in begründeten Ausnahmefällen nach den Maßgaben der Finanzordnung umgewidmet werden. Die Umwidmung der Beitragseinnahmen unter Abs. 1 Nr. 1a) bedürfen der Rücksprache mit dem Referat für Hochschulsport und Gesundheit oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1b) mit den Sprecher:innen für Soziales oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1d) mit dem Sprecher:innenkollegium. Diese Umwidmungen muss der Studierendenrat auf einer ordentlichen Sitzung gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung des Studierendenrates mit einer einfachen Mehrheit beschließen.

#### § 3 Erhebung und Fälligkeit

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag wird von der Universität kostenfrei erhoben und an den Studierendenrat weitergeleitet.

(2) Der Studierendenschaftsbeitrag wird jeweils fällig 1. mit der Einschreibung (Immatrikulation), 2. mit der Rückmeldung.

#### § 4 Ausnahmen und Befreiung von der Beitragspflicht

(1) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die ihren Grundwehrdienst, ihren zivilen Ersatzdienst oder einen Freiwilligendienst ableisten oder sich im Auslandsstudium oder -praktikum befinden.

(2) Der Studierendenschaftsbeitrag kann einzelnen Studierenden in sozialen Härtefällen erlassen werden. Die Entscheidung hierüber treffen die Sprecher oder Sprecherinnen für Soziales gemeinschaftlich. Näheres regelt der Studierendenrat durch Richtlinien. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation vor Ablauf des Semesters besteht nicht.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität am 11.05.2026 beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt mit Wirkung zum Wintersemester 2026 in Kraft. Damit tritt die bisherige Fassung vom 30.06.2025 außer Kraft.

#### § 6 Änderung

Eine Änderung dieser Ordnung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Studierendenrates und ist nur auf einer ordentlichen Sitzung nach § 16 Absatz 1 der Satzung des Studierendenrates möglich.

## Version B (sofortige Anhebung fzs um 12 ct, aufgeteilt auf 2 Töpfe)

### Beitragsordnung der Studierendenschaft

- nichtamtliche Lesefassung vom 11.05.2026 –

Aufgrund der § 65 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 05. Mai 2004 (GVBl. 2004, S. 255 ff) hat der Studierendenrat der Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg in seiner Sitzung vom 13.04.2026 die folgende Änderung der Beitragsordnung für die Studierendenschaft beschlossen:

#### § 1 Beitragszweck und Beitragspflicht

Die Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erhebt in jedem Semester für soziale Belange und für die Selbstverwaltung der Studierenden von ihren eingeschriebenen Mitgliedern einen Studierendenschaftsbeitrag. Diese sind zur Zahlung verpflichtet.

#### § 2 Beitragshöhe, Teilbeträge

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt ab dem Wintersemester 2026 16,50 Euro. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den Studierendenrat als Beitrag insgesamt 12,60 Euro, davon sind
  - a) für den Studierendensport 0,30 Euro,
  - b) für den **Sozialfonds 1,34 Euro**,
  - c) für die Studierendenschaftszeitschrift 0,50 Euro,
  - d) für Aufwandsentschädigungen des Studierendenrates 1,80 Euro
  - e) für den **allgemeinen Haushalt des Studierendenrates 7,64 Euro**
  - f) Studierendensradio 0,50 Euro;
  - g) Für den Mitgliedsbeitrag der Studierendenschaft im **freien Zusammenschluss der student\*innenschaften e.V. 0,54€** bestimmt;

2. Der Fachschaftsanteil beträgt 3,90 Euro

(2) Beitragseinnahmen nach Abs. 1 Nr. 1 a), b) und d) können in begründeten Ausnahmefällen nach den Maßgaben der Finanzordnung umgewidmet werden. Die Umwidmung der Beitragseinnahmen unter Abs. 1 Nr. 1a) bedürfen der Rücksprache mit dem Referat für Hochschulsport und Gesundheit oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1b) mit den Sprecher:innen für Soziales oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1d) mit dem Sprecher:innenkollegium. Diese Umwidmungen muss der Studierendenrat auf einer ordentlichen Sitzung gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung des Studierendenrates mit einer einfachen Mehrheit beschließen.

#### § 3 Erhebung und Fälligkeit

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag wird von der Universität kostenfrei erhoben und an den Studierendenrat weitergeleitet.

(2) Der Studierendenschaftsbeitrag wird jeweils fällig 1. mit der Einschreibung (Immatrikulation), 2. mit der Rückmeldung.

#### § 4 Ausnahmen und Befreiung von der Beitragspflicht

(1) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die ihren Grundwehrdienst, ihren zivilen Ersatzdienst oder einen Freiwilligendienst ableisten oder sich im Auslandsstudium oder -praktikum befinden.

(2) Der Studierendenschaftsbeitrag kann einzelnen Studierenden in sozialen Härtefällen erlassen werden. Die Entscheidung hierüber treffen die Sprecher oder Sprecherinnen für Soziales gemeinschaftlich. Näheres regelt der Studierendenrat durch Richtlinien. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Beitrages im Falle der Exmatrikulation vor Ablauf des Semesters besteht nicht.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität am 11.05.2026 beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt mit Wirkung zum **Wintersemester 2026** in Kraft. Damit tritt die bisherige Fassung vom 30.06.2025 außer Kraft.

#### § 6 Änderung

Eine Änderung dieser Ordnung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Studierendenrates und ist nur auf einer ordentlichen Sitzung nach § 16 Absatz 1 der Satzung des Studierendenrates möglich.

## Vergleich Einnahmen und Ausgaben Sozialfond 2017 bis 2026

Jahr	Sozialfond pro Studi	Gesamt Studierende	Gesamtsumme	Ausgaben tatsächlich	Aktueller Stand	Spalte1
2011	0,40 €	19000	15.200,00 €	- €	128.511,25 €	Vergeben
2012	0,40 €	19000	15.200,00 €	- €	44.822,15 €	Kontostand
2013	0,40 €	19000	15.200,00 €	- €	26.000,00 €	WiSe 26/27
2014	0,40 €	19000	15.200,00 €	- €		
2015	0,40 €	19000	15.200,00 €	- €		
2016	0,40 €	19000	15.200,00 €	- €		
2017	0,40 €	19000	15.200,00 €	98.200,00 €		
2018	0,40 €	18850	15.080,00 €	32.858,00 €		
2019	0,40 €	19000	15.200,00 €	41.941,75 €		
2020	0,40 €	19000	15.200,00 €	13.280,00 €		
2021	0,40 €	19000	15.200,00 €	6.500,00 €		
2022	0,40 €	19000	15.200,00 €	21.512,50 €		
2023	0,40 €	18000	14.400,00 €	53.073,00 €		
2024	0,40 €	18000	14.400,00 €	46.967,23 €		
2025	0,40 €	18000	14.400,00 €	29.030,00 €		
2026	1,40 €	18000	50.400,00 €	78.000,00 €		
			<b>275.880,00 €</b>	<b>421.362,48 €</b>	<b>199.333,40 €</b>	

## Vergleich Einnahmen und Ausgaben Sozialfond 2017 bis 2026

Jahr	Sozialfond pro Studi	Gesamt Studierende	Gesamtsumme	Gesamtsumme tatsächlich
2017	0,40 €	19000	15.200,00 €	- €
2018	0,40 €	18850	15.080,00 €	- €
2019	0,40 €	19000	15.200,00 €	15.608,69 €
2020	0,40 €	19000	15.200,00 €	15.826,40 €
2021	0,40 €	19000	15.200,00 €	16.157,60 €
2022	0,40 €	19000	15.200,00 €	14.168,20 €
2023	0,40 €	18000	14.400,00 €	13.821,03 €
2024	0,40 €	18000	14.400,00 €	13.998,93 €
2025	0,40 €	18000	14.400,00 €	14.662,41 €
2026	1,40 €	18000	50.400,00 €	52.262,00 €
			<u>184.680,00 €</u>	
			<b>154.400,00 €</b>	<b>156.505,26 €</b>

Jahr	Überträge nach HHP	Überträge nach Abschluss	Ausgaben geplant	Ausgaben tatsächlich
2017	61.000,00 €	- €	113.400,00 €	- €
2018	59.200,00 €	- €	47.938,00 €	- €
2019	20.000,00 €	26.477,49 €	36.600,00 €	41.941,75 €
2020	17.000,00 €	17.393,08 €	25.550,00 €	13.280,00 €
2021	35.000,00 €	38.822,78 €	35.050,00 €	6.500,00 €
2022	51.000,00 €	69.106,48 €	51.050,00 €	21.512,50 €
2023	60.000,00 €	32.221,72 €	57.000,00 €	53.073,00 €
2024	58.000,00 €	35.721,72 €	57.000,00 €	46.967,23 €
2025	9.864,33 €	39.352,68 €	55.000,00 €	29.030,00 €
2026	36.000,00 €	36.000,00 €	78.000,00 €	78.000,00 €
	<u>407.064,33 €</u>		<u>556.588,00 €</u>	
	<b>286.864,33 €</b>	<b>295.095,95 €</b>	<b>395.250,00 €</b>	<b>290.304,48 €</b>